

Ausschnitt aus der NZ vom 25.5.1976

Satzung

über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Otterkamp“

Gemäß §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. S. 91) — SGV. NW. 2023 — hat der Rat der Stadt Coesfeld am 26. Februar 1976 folgende Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen:

„Die im Bebauungsplan Nr. 58 „Otterkamp“ für das Grundstück Haverkämper KG, Möbelmarkt, Boschstraße 2, festgesetzte Baugrenze an der Boschstraße wird in ca. 38 m Breite gemäß dem Änderungsplan um 4 m vorverlegt.“

Bekanntmachungsanordnung

Die vorstehende vom Rat der Stadt Coesfeld am 26. Februar 1976 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Otterkamp“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Mit der Bekanntmachung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 24. Mai 1976

Vennes
Bürgermeister

Ausschnitt aus der AZ vom 25.5.1976

SATZUNG

über die 1. (vereinfachte) Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Otterkamp“

Gemäß §§ 2 (1), 10 und 13 des Bundesbaugesetzes vom 23. 6. 1960 (BGBl. I. S. 341) in Verbindung mit den §§ 4 und 28 der Gemeindeordnung NW in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. 12. 1974 (GV. NW. S. 91) — SGV. NW. 2023 — hat der Rat der Stadt Coesfeld am 26. Februar 1976 folgende Änderung des Bebauungsplanes als Satzung beschlossen:

„Die im Bebauungsplan Nr. 58 ‚Otterkamp‘ für das Grundstück Haverkämper KG, Möbelmarkt, Boschstraße 2, festgesetzte Baugrenze an der Boschstraße wird in ca. 38,00 m Breite gemäß dem Änderungsplan um 4,00 m vorverlegt.“

BEKANNTMACHUNGSANORDNUNG

Die vorstehende vom Rat der Stadt Coesfeld am 26. Februar 1976 beschlossene Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 58 „Otterkamp“ wird hiermit öffentlich bekanntgemacht. Der geänderte Bebauungsplan liegt ab sofort während der bekannten Dienststunden im Rathaus, Zimmer 38, zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Mit der Bekanntmachung wird die Änderungssatzung rechtsverbindlich.

Coesfeld, den 24. Mai 1976

Vennes, Bürgermeister